



SCHUTZKONZEPTE IN DER
PFLEGEKINDERHILFE

Das Recht auf Beschwerde ihres Pflegekindes

Um was geht es?

Junge Menschen in Pflegefamilien haben ein gesetzlich verankertes Recht auf Beschwerde. Pflegeeltern dürfen jedoch nicht den Eindruck bekommen, dass sie damit unter „Generalverdacht“ gestellt werden. Damit Pflegeeltern verständnisvoll mit Beschwerden umgehen und junge Menschen dabei unterstützen Beschwerden zu adressieren, müssen Pflegeeltern selbst über das Recht ihrer Pflegkinder auf Beschwerde informiert werden.

Wer kann das Tool wie nutzen?

Sie können das Infosheet für Eltern als Anregung oder Vorlage nutzen, um einen Informationsbrief oder einen Flyer zu erstellen, mit dem Sie Pflegeeltern über das Recht auf Beschwerde von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe informieren.

Das Recht auf Beschwerde Ihres Pflegekindes

Dieses Informationsblatt klärt Sie über das Recht Ihres Pflegekindes auf Beschwerde auf.

Was beinhaltet das Recht auf Beschwerde?

Das Recht auf Beschwerde ist gesetzlich verankert. In der Pflegekinderhilfe muss sichergestellt werden, dass allen jungen Menschen verschiedene Möglichkeiten eröffnet werden, um Beschwerden, Vorschläge, Anregungen oder Sorgen loszuwerden. Das Recht auf Beschwerde hat auch mit Rechten auf Mitsprache und freie Meinungsäußerung zu tun. Werden wichtige Entscheidungen rund um Ihr Pflegekind getroffen, so hat dies ein Recht darauf mit einbezogen zu werden und zu partizipieren. Zudem haben Pflegekinder ein Recht auf eine selbstgewählte Person des Vertrauens im Alltag. Diese Personen des Vertrauens können erwachsene oder gleichaltrige Personen sein, wie zum Beispiel Personen aus der Familie oder der Schule.

In welchen Situationen kann es zu Beschwerden kommen?

In der Pflegekinderhilfe gibt es verschiedene Situationen, in denen eine Beschwerde geführt werden könnte:

- Beschwerde im Alltag (z.B. Pflegeeltern, Geschwister, Bezugspersonen)
- Beschwerden über Personen der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe (z.B. Fachkraft des Jugendamtes, Vormund*in)
- Beschwerden über die Infrastruktur (z.B. Kontakt zum Jugendamt)
- Darüber hinaus gehende Beschwerden (z.B. Familiengericht)

Für Sie ist es wichtig, dass Sie junge Menschen in Pflegefamilien darüber informieren, dass sie in allen oben genannten Bereichen ein Recht auf Beschwerde haben. Nur wenn man weiß, was nicht gut läuft, wo die Rechte junger Menschen nicht geachtet werden, kann man eingreifen und dies umgehend verändern.

Wo können sich junge Menschen in Pflegefamilien beschweren?

Grundsätzlich sollte jungen Menschen in Pflegefamilien immer das Gefühl vermittelt werden, sich bei ihren Pflegeeltern beschweren zu können. Neben Ihnen als Pflegeeltern sollte es jedoch bestenfalls weitere Vertrauenspersonen geben, mit denen Ihr Pflegekind Sorgen teilen kann. Dies können zuständige Mitarbeitende im Jugendamt bzw. im Pflegekinderdienst sein oder auch der Vormund, die Herkunftseltern, Lehrer*innen und viele mehr. Externe Ombudsstellen können Beschwerdestellen sein, an die sich die jungen Menschen anonym mit ihrer Beschwerde wenden können und die unabhängig von öffentlichen und freien Trägern arbeiten.

Wie können sich junge Menschen in Pflegefamilien beschweren?

Haben sich junge Menschen in Pflegefamilien für eine Person oder Institution entschieden, der sie sich anvertrauen möchten, können sie dies auf unterschiedliche Weise tun. Neben der Möglichkeit eines Face-to-Face Austauschs haben junge Menschen in Pflegefamilien außerdem die Möglichkeit, ihre selbstgewählten Personen des Vertrauens auf digitalem oder analogem Wege zu kontaktieren. Welche Art der Kommunikation genutzt wird, darf von dem Kind oder Jugendlichen frei gewählt werden.

Rusack/Wolff